



ZAISS ELEKTROTECHNIK

IMMER STROM AUFWÄRTS

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) **Zaiß Elektrotechnik, Tillmannsstr. 31, 58135 Hagen**

Stand: Dezember, 2025

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen **Zaiß Elektrotechnik, Tillmannsstr. 31, 58135 Hagen** (nachfolgend „Auftragnehmer“) und seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

§2 Vertragsschluss

- (1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder mit Ausführung der Leistung durch den Auftragnehmer zustande.

§3 Leistungsumfang

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung, dem Angebot oder dem abgeschlossenen Vertrag.
- (2) Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 5 **Tagen** ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- (3) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

§5 Bonitätsprüfung / Creditreform

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Wahrung seiner berechtigten Interessen vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit eine Bonitätsprüfung des Auftraggebers vorzunehmen.
- (2) Zu diesem Zweck ist der Auftragnehmer berechtigt, Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien, insbesondere bei der **Creditreform**, einzuholen und dort relevante Vertrags- und Zahlungsdaten zu übermitteln, soweit dies zur Beurteilung des Kreditrisikos oder zur Durchsetzung berechtigter Forderungen erforderlich ist.
- (3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

§6 Ausführungsfristen und Termine

- (1) Ausführungsfristen und Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- (2) Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Materialmangel oder unvorhersehbarer Ereignisse, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, verlängern die Leistungsfristen angemessen.

§7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass alle zur Leistungserbringung erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig vorliegen.
- (2) Verzögerungen oder Mehrkosten, die durch fehlende oder unzureichende Mitwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§8 Abnahme

- (1) Die Abnahme der Leistungen hat unverzüglich nach Fertigstellung zu erfolgen.
- (2) Mit Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

§9 Gewährleistung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- (2) Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen.

§10 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

§11 Eigentumsvorbehalt

- (1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis Eigentum des Auftragnehmers.

§12 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.
- (2) Nähere Informationen zum Datenschutz sind der separat bereitgestellten Datenschutzerklärung zu entnehmen.

§13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

§14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.